

Einleitung in die Altertumswissenschaft: [2] Einleitung in die lateinische Philologie, hg. v. Fritz Graf, Leipzig und Stuttgart: Teubner 1997.

Wussten Sie schon, dass das Pariser Quartier latin so heißt, weil im Mittelalter Latein dort Hauptkommunikationsmittel war? Dass im 17. Jh. ein Deutscher einen spanischen Schelmenroman ins Lateinische übersetzte, weil in Mitteleuropa fast keiner Spanisch, aber zumindest jeder Gebildete Latein konnte? Dass der Linguist Schleicher im 19. Jh. eine Fabel in der nur von Gelehrten erschlossenen, nicht durch Texte belegten Sprache Indogermanisch schrieb? Dass das Wort „Pamphlet“ auf die Komödie „Pamphilus“ (12. Jh.) zurückgeht? Dieses und vieles andere Interessante finden Sie im neuesten Standardwerk des Teubnerverlags. Die einzelnen Abschnitte stammen von 23 durchweg namhaften WissenschaftlerInnen; die Leitung des Teams hatte Fritz Graf.

Vor allem werden Sie über lateinische Sprache und Literatur vom Altertum bis in die Neuzeit informiert, vom Zwölftafelgesetz über die Carmina Burana bis zu den lateinisch abgefassten päpstlichen Enzykliken, auch über Textkritik und Metrik, kurz, über alles, woran Sie bei „Philologie“ denken, doch auch über römische Geschichte, römisches Recht, römische Religion, Philosophie, Kunst, Numismatik. Der Inhalt entspricht also im Prinzip dem von Gercke/Nordens „Einleitung in die Altertumswissenschaft“ (ebenfalls bei Teubner, 1910; Neubearbeitungen von Teilen in den 20er/30er Jahren) - bemerkenswert der Verzicht auf das Epitheton „klassisch“¹ - bzw. dem Philologie-Begriff Otto Immischs (O. I., *Wie studiert man klassische Philologie?*, Stuttgart 1909, 119f.); J. Latacz und E. A. Schmidt in dem von E.-R. Schwinge herausgegebenen Band „Die Wissenschaften vom Altertum am Ende des 2. Jahrtausends n. Chr.“, Stuttgart und Leipzig 1995, legen einen eher traditionellen Philologie-Begriff zugrunde. Übrigens lautet der **O b e r t i t e l** „Einleitung in die A l t e r t u m s w i s s e n s c h a f t“. Fehlte 1910 bzw. in den 20er/30er Jahren gegenüber dem neuen Werk die mittelalterliche und neuzeitliche lateinische Literatur (1997 von

J. Ziolkowski und W. Ludwig vorgestellt; 1923 gab Norden nur einen „Ausblick“) sowie im Kap. „Religion“ das Christentum (1997: Chr. Marschies; allerdings war in der alten „Einleitung“ durch Lietzmann die christliche Literatur dargestellt), so vermisst man jetzt das „Privatleben“, die Naturwissenschaften, die Chronologie. Es wäre nicht überflüssig, im Vorwort darauf einzugehen. Auch das Nicht-Privatrecht ist nur gelegentlich erwähnt. Für das „öffentliche und Strafrecht“ wird 450 auf Mommsen, 464 auf weitere Literatur verwiesen; im Reg(ister) begegnet beides nicht. Das Kap. „Römische Archäologie und Kunstgeschichte“ bezieht ausdrücklich die christliche Kunst ein, einschließlich der Kirchenarchitektur, das Kap. „Römische Religion“ gibt 3 S. über „Leben und Werk Jesu“, das Reg. verzeichnet 4 Stellen zu „Manichäer“. Derartige interdisziplinäre Grenzüberschreitungen sind im Prinzip zu begrüßen. Aber sollte in einer „Einleitung in die lateinische Philologie“ nicht lieber etwas über Einflüsse des Griechischen auf das Lateinische, über lateinische Lexik in den modernen Sprachen, vor allem im Neuhochdeutschen² gesagt sein? Auf griechisch-lateinische Zweisprachigkeit bzw. auf das Verhältnis des Griechischen und des Lateinischen in Rom wird S. 146 und 161 anhand eines Aufsatzes von J. Kramer kurz hingewiesen; hierfür ist darüber hinaus die S. 18 genannte Forschungsliteratur heranzuziehen. Auch über die maßgeblichen lateinischen Wörterbücher sollte etwas gesagt sein (der „Thesaurus“ ist S. 47 erwähnt); zumindest könnte auf vorhandene gute Übersichten wie die von D. Krömer aufmerksam gemacht werden³. Wünschenswert wäre ferner Ausführlicheres über die frühe römische Literatur als Übersetzungsliteratur und im Zusammenhang damit darüber, dass die Römer, im Unterschied zu den Griechen, über das Übersetzen reflektierten (Cicero, Hieronymus) und im Grundsätzlichen wie im Detail Übersetzungskritik betrieben (Hieronymus). - Mehr möchte der Leser über die antike literarische Kanon-Bildung erfahren, die doch nicht nur unter sprachlichem Aspekt stattgefunden hat

(147f.; die Reg.-Stellen betreffen nur Mittelalter und Neuzeit). - Zur Bedeutung der Interpunktion für die Interpretation (60) könnte auf das berühmte „vis comica“ aufmerksam gemacht werden⁴. - Die Rezeption ist unterschiedlich berücksichtigt: durchaus geschieht dies beim Römischen Recht (es wird auch einschlägige Forschungsliteratur angegeben), überhaupt nicht bei der Metrik; zu ihr unten mehr. - Zuweilen vermisst man Verzahnung der Abschnitte: So ist zu Kap. II auf Textkritik bei juristischen Texten hinzuweisen (458ff.). - Zwar schrieb Sueton „De grammaticis“, doch sollte in einer modernen Darstellung nicht von „Grammatikern“ gesprochen werden, wenn Philologen gemeint sind. - Im Zusammenhang mit den Wachstafeln könnte *tabula rasa* ins Spiel gebracht werden.

Unbefriedigend ist die Metrik Boldrinis. Dass der - umstrittene - Wortakzent unter bestimmten Umständen mit dem Versakzent zusammenfällt bzw. umgekehrt, ist nirgends erwähnt. Zuerst wird Kürzung des Vokals vor Vokal in *prohibeo* behandelt, danach erst der Umstand, dass das *h* prosodisch irrelevant ist. 365 werden Zäsur und Diärese richtig als unterschiedliche Größen dargestellt, 368 heißt es „Bukolische Zäsur (*genauer*: Diärese)“. Sekundärliteratur wird im Unterschied zu allen anderen Teilen des Buches überhaupt nicht mitgeteilt; nur die benutzten Editionen werden genannt. Man hört, dass Boldrini ein eigenes Teubner-Studienbuch zur römischen Metrik vorbereitet; „wir heißen euch hoffen“.

Forschungsliteratur ist z. T. bis 1996, ja sogar 1997 angeführt, und es werden im Druck befindliche Bücher der Autoren (Glenn Most) bzw. des Verlags (Nordens Literaturgeschichte) genannt. Für die Epigraphik wird auf die Frankfurter Datenbank verwiesen; warum nicht, für alles, auf die „Gnomon“-Datenbank? Der „Gnomon“ begegnet überhaupt erst bei der neulateinischen Dichtung! - Nicht immer sind die neuesten Auflagen angeführt, so bei E. R. Curtius. Deutsche Übersetzungen ausländischer Werke sollten auf jeden Fall genannt sein, wenn sie gegenüber dem Original ergänzt sind (Marrou Augustin-Buch). Die 293ff. unter 3.6 zitierten Fragmentensammlungen, Reihen wie „Tusculum“, Handbücher wie Schanz/Hosius usw. betreffen nicht nur

die Kaiserzeit. - Es fehlen wichtige Arbeiten etwa zur Büchervernichtung (Speyer), zum römischen Sprichwort (Otto, Häussler etc.)⁵, zu Nachrichten über bestimmte Todesarten (W. Nestle); zu den bis ins 19. Jh. virulenten Theorien über die Herkunft des Lateinischen aus dem Griechischen vgl. zuletzt den Rez. in: E. G. Schmidt u. a. (Hg.), Griechenland und Rom, Tbilisi, Erlangen und Jena 1996, 323ff.

Zu dem Text treten Skizzen, Abbildungen, Karten. Die beigelegte „Synopsis der römischen Literatur“ reicht bis zur Spätantike; warum erfasst sie nicht auch das auf 50 S. behandelte mittelalterliche und neuzeitliche lateinische Schrifttum? Auffallend übrigens, dass im Buch die Epochebezeichnungen Republikanische Zeit, Augusteische Zeit, Kaiserzeit verwendet werden, in der Tabelle dagegen Archaische Zeit, Klassik, Nachklassik.

In dem einheitlichen Namen- und Sachregister fehlen zahlreiche wichtige Stichwörter, so F. A. Wolf, W. Jaeger (Taubmann ist aufgenommen). Zu „Mäzenatentum“ sind dieselben vier Stellen aufgeführt wie zu „Patronage, literarische“, aber zu „Rhetorik“ nur andere Stellen als zu „Redekunst“, zu „Dendrochronologie“ eine andere Stelle als zu „Datierung durch Dendrochronologie“ usw. Wer „Vetus Latina“ sucht, muss bei „Bibel“ nachsehen, aber „Itala“ hat ein eigenes Lemma, etc. - Schade, dass im Inhaltsverzeichnis nicht auch die Unterabschnitte genannt sind. - Die Druckfehler sind leider zahlreich, zumal in griechischem Satz.

Das Ganze kostet 76 DM. Das ist zwar eine ganze Menge Geld für StudentInnen - an sie, an Alt-sprachenlehrer und an Universitätslehrer auch der Nachbardisziplinen richtet sich das Buch -, aber für 725 S. in einem erfreulich stabilen Einband ist das heute vergleichsweise billig.

Das griechische Gegenstück erscheint voraussichtlich 1998; S. 84 u. ö. wird bereits darauf Bezug genommen.

1) J. Werner, Über „Klassiker“ und „Klassische Philologie“, in: MDAV 3/91, 71f. = Das Hochschulwesen 39, 1991, 184. (Obwohl „klassisch“ als Beiwort zu „Philologie“ in der DDR in gewissem Umfang verpönt war, erschien bemerkenswerterweise 1986, von J. Imscher herausgegeben, eine „Einleitung in die klas-

sischen Altertumswissenschaften“. Zum großen K siehe Werner.

- 2) B. Kytzler, L. Redemund: *Unser tägliches Latein*. Mainz 1992 u. ö.; dazu meine Rez. in: *Gymnasium* 104 (1997).
- 3) „Lateinische Lexikographie“ und „Die zweisprachige lateinische Lexikographie seit ca. 1700“, in: F. J. Hausmann u. a. (Hg.), *Wörterbücher*, 2, Berlin 1990, 1713ff.; 3, ebd. 1991, 3030ff.
- 4) Zu anderen Fällen s. J. Werner. *Der weibliche Homer: Sappho oder Anyte?*, in: *Philologus* 138, 1994, 252ff.
- 5) Vgl. zuletzt J. Werner, *MDAV* 3/96, 128ff.; *Anz. f. d. Alt.* 49, 1996, 96ff. und 50, 1997, 96ff.; *Gnomon* 69, 1997, 368ff.

JÜRGEN WERNER, Leipzig

Ricken, Friedo (Hrsg.): Philosophen der Antike. Bd 1. 316 S. 32,00 DM. Bd 2. 288 S. 32,00 DM. Stuttgart : Kohlhammer 1996, (Urban Taschenbücher. 458. 459; ISBN 3-17-012719-5, bzw. 012720-5).

Nach Kant ist Philosophie „eine Lehre vom höchsten Gut, so fern die Vernunft bestrebt ist, es darin zur Wissenschaft zu bringen“ (Kritik der praktischen Vernunft, Akad.-Ausg. V 108f.). Philosophie ist damit Liebe zu jeglicher Form von Wissenschaft. Einen Sitz im Leben erhält die Philosophie nach Kant jedoch erst als Lehre vom höchsten Gut, dem Glück. - Das zweibändige Werk „*Philosophen der Antike*“ will vor allem diesen „Hauptzweck“ herausstellen. Deshalb soll - wie sein Herausgeber Ricken in der Einleitung besonders hervorhebt - „den antiken Autoren, die ihr Werk als Anleitung zum guten Leben verstehen, weitaus mehr Raum gegeben“ werden, „als es in den doxographisch orientierten Geschichten der Philosophie üblich ist.“ (S. 10) Auch die Auswahl der antiken Philosophen ist von dieser Zielsetzung bestimmt. Der Schwerpunkt dieses Buches soll also nicht auf der Doxographie, dem Referat der Lehren und Systeme, liegen. Vielmehr soll die Lebensbedeutung der antiken Philosophie betont werden: „Deshalb kommen die Biographie und die politische, religiöse und soziale Umwelt ausführlich zur Sprache.“

In chronologischer Reihenfolge werden von 27 international ausgewiesenen Autorinnen und Autoren Philosophenportraits vom Dichter Hesiod

(um 700 v.Chr.) bis zum neuplatonischen Aristoteleskommentator Johannes Philoponos (6. Jh.) gegeben. Gerade für schulische Zwecke ist die vom Herausgeber genannte Zielsetzung sehr vielversprechend, da sie für ein Unterrichtsthema wie „Die Lehre vom höchsten Gut in der Antike“ sehr hilfreich sein dürfte. Der Beitrag des Herausgebers über Aristoteles entspricht der genannten Zielsetzung voll und ganz. Hier nehmen die Biographie und die Lebenswelt des Aristoteles einen beträchtlichen Raum der gesamten Darstellung ein, und im Anschluss daran wird sehr deutlich die Lebensbedeutung der aristotelischen Philosophie als Lehre vom höchsten Gut herausgearbeitet. Jedoch ist die Philosophie des Aristoteles dazu auch in besonderem Maße geeignet, da das Glück des Menschen eine zentrale Rolle in ihr spielt. Dieser Beitrag bietet in der Tat keine allumfassende Doxographie, sondern konzentriert sich auf die Biographie von Aristoteles, eines Philosophen, der sein Werk als Anleitung zum guten Leben versteht.

Unter diesem Aspekt wird auch Hesiod für eine Philosophiegeschichte relevant. Der Beitrag von Ernst Heitsch zu Hesiod ist von enormer Klarheit und guter Gliederung, so dass er jederzeit auch für Schülerhand geeignet ist. Heitsch stellt nach einer kurzen Einleitung über das literarische Umfeld und das Leben Hesiods die beiden Hauptwerke „*Theogonie*“ und „*Werke und Tage*“ vor. Insbesondere die letzteren können als Anleitung zum guten Leben verstanden werden, als „Kodex von Verhaltensformen in kleinbäuerlicher Umgebung“ (S.35). Hauptthemen der Dichtung sind Gerechtigkeit (Dike) und die Notwendigkeit harter Arbeit. Der „wahre Adressat“ seines Werkes ist „der Typus des Streitsüchtigen, Rücksichtslosen, Raffgierigen, der ohne Unrechtsbewusstsein nur seinen Vorteil sucht. Zugrunde liegen konkrete Erfahrungen, doch sind sie für Hesiod längst zum Anlaß geworden, allgemein über menschliche Verhaltensformen, über den bestechlichen Richter überhaupt und über den arbeitscheuen, doch besitzgierigen Zeitgenossen zu sprechen.“ Somit wendet sich Hesiod letztlich an eine „universale Öffentlichkeit“. An der von Zeus eingeführten Weltordnung, in der das Recht regiert, sollen sich die Menschen orientieren. (S. 33)